

Wieder mal stehen die Lehrer unter Druck

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2016 11:29

Um nochmal zum Ausgangsthema zurückzukommen, für mich ist das nichts anderes als eine Frage von Macht und Ohnmacht. Die Anzeige der Mutter des Mädchens gegenüber der Lehrkraft ist nichts weiter als eine Retourkutsche ob der gefühlten Ohnmacht gegenüber der Schule. Das soll jetzt durch die Anzeige und eine höhere Instanz, die natürlich im Sinne des Klägers entscheiden soll, zugunsten der Mutter und ihrer Tochter kompensiert werden.

Das pauschale Misstrauen gegenüber allen Personen, die "Macht" im Rahmen ihrer dienstlichen Kompetenzen haben, scheint in Deutschland zuzunehmen.

Bei uns Lehrern ist es ja "nur" die Notengebung nach Nase (oder wahlweise Größe des Ausschnitts), Mobbing durch Lehrer o.ä.

Ich habe eine sechste Klasse, bei der drei von fünf Stunden, die ich in der Klasse unterrichte, jeweils in der dritten Stunde liegen. Unmittelbar davor ist die 25-minütige Hofpause. In diesen dritten Stunden mussten in der Vergangenheit regelmäßig bis zu zehn Kinder aufs Klo. Das hat natürlich den Unterrichtsfluss nicht unerheblich gestört. Ich habe daraufhin angekündigt, dass ab der kommenden Woche keiner mehr vor Ablauf von 45 Minuten nach Stundenbeginn aufs Klo darf, weil die Kinder ja vorher gehen können. Der Umstand, dass sie zu Beginn der dritten Stunde auch alle erst einmal noch einen Schluck aus der Pulle nehmen, bestärkt mich in der Auffassung, dass die Schüler Trinken und Klogehen während der Pause schlachtweg vergessen. Lange Schlangen auf der Mädchentoilette kommen noch dazu.

Diese Ankündigung hat die Zahl der Klogänge deutlich reduziert. Bei Schülern, denen das Wasser buchstäblich bis zum Hals steht - und das sieht man den Kindern durchaus an - mache ich natürlich nach wie vor Ausnahmen. Ein Großteil der Schüler schafft es aber, die dritte Stunde ohne Klogänge zu überleben. Von psychischen oder physischen Folgen weiß ich bislang nichts.

Bei den Mädchen bin ich insgesamt nachsichtiger, weil sie jetzt in einem Alter sind, wo häufigere Klogänge oder Bauchschmerzen durchaus üblich sind. Ich thematisiere das nicht extra aber lasse die Mädchen natürlich aufs Klo gehen.

Die Klogänge an meiner Schule halten sich meiner Erfahrung nach aber in den anderen Klassen - gerade in der Mittelstufe - in erträglichen Grenzen. Und selbst wenn die Schüler sich dort eine Auszeit nehmen möchten, dann sollen sie es eben tun. Da fange ich keine Machtspielchen deswegen an.

Interessant bei dem ursprünglichen Fall dürfte sein, ob der tatsächliche Schaden (angebliche Ehrverletzung, Nötigung etc.) hier als Maßstab für eine eventuelle Strafzumessung angelegt wird oder der theoretische Schaden. Sollte Letzteres der Fall sein, dürften sich Schüler ja nicht mal mehr berühren, weil man ja theoretisch auch auf ein Aneurisma drücken kann, was dann zu

inneren Blutungen und ggf. zum Tode führen kann. Möglicherweise hat das Gericht ja hinreichend Verstand, dass es für solche Machtspielchen keinen Raum bietet.